

# Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V.

## **A: ALLGEMEINES**

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des Turnverein Eisenharz 1912 e.V. ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 03.06.2021 und Corona-Verordnung Sport vom 06.06.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Turnverein Eisenharz angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden. Laufende Veränderungen der Verordnungen der Behörden sind ab Veröffentlichung zu beachten und umzusetzen.

Diese Konzeption wurde der Gemeindeverwaltung Argenbühl zur Kenntnis vorgelegt.

## **B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT**

### Raumkonzept

- **Die Nutzung der einzelnen Sportstätten und Trainingszeiten wird zentral über den Vorstand mit den Fachwarten koordiniert und festgelegt.**
- **Ein Tausch der Trainingszeiten oder Sportstätten ist nur mit Zustimmung des Vorstandes zulässig.**
- **Die Nutzung der Sportstätten außerhalb der definierten Trainingszeiten ist nicht zulässig.**

### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Carl-Wunderlich-Halle
2. Sportplatz und Beachvolleyballanlage
3. Dorfgemeinschaftshaus vornehmlich Kurse (Sport nur mit Beibehaltung des individuellen Standorts)

### Trainingszeitenplan

1. Belegungsplan Carl-Wunderlich-Halle
2. Belegungsplan Sportplatz
3. Belegungsplan Dorfgemeinschaftshaus

## **C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden bereitgestellt, d.h.

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

# Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V.

1. **Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer/innen**
  - Beim Zutritt auf das Sportgelände
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
  
2. **Regelmäßige Desinfektion** nach Bedarf (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc., Ablageflächen)
  - Türgriffe, Handläufe, etc.
  
3. **Toiletten**
  - Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt, desinfiziert und gelüftet.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein in Abstimmung mit der Gemeinde bereitgestellt.
  
4. **Umkleiden / Duschräume**
  - Der Aufenthalt in **Umkleiden** ist mit einem Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Nutzern und Nutzerinnen möglich. Dabei ist der Aufenthalt zeitlich auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.
  - **Duschräume** bleiben bis auf weiteres geschlossen.
  
5. **Laufwege**
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).
  - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
  
5. **Gruppenwechsel** - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

# Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V.

## 6. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer/innen einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
7. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Übungsleiter/innen und Teilnehmer/innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Vorstand des TVE verantwortlich.

## D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

### 1. Größe und Abstandsregeln

- Organisierter Vereinssport ist als kontaktarmer Freizeit- und Amateursport in Gruppen bis 20 Personen (ohne Übungsleiter/in) erlaubt.
- Ab Öffnungsstufe 2 der CoronaVO ist kontaktarmer Sport (eine Person je angefangene 20 qm) möglich. Dies gilt auch für Sport außerhalb der öffentlichen Sportstätten.
- Ab Öffnungsstufe 3 der CoronaVO. ist auch nicht kontaktarmer Sport erlaubt. (eine Person je angefangene 10 qm).
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.

### 2. Trainingsinhalte

Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Übungsleiter/innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

### 3. Einteilung

- Die Trainingsgruppen sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der einzelnen Riegen sein.
- Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden und nur im Einzelfall sinnvoll.

### 4. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter/innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter/innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

## Vereinskonzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs beim Turnverein Eisenharz 1912 e.V.

### 5. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Telefon oder email, ) durch den/die Übungsleiter/in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines/r Übungsleiter/in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die Pflicht zur Vorlage eines aktuellen negativen Schnelltests, Impf- oder Nachweis der Genesung wird geprüft und dokumentiert.
- Die ausgefüllten Listen werden von den Übungsleiter/in mindestens 30 Tage aufbewahrt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

### 6. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Trainer/Übungsleiter, Kinder u. Jugendliche ab 6 Jahre, Erwachsene Sportler müssen entweder vollständig **Geimpft**, **Genesen** sein oder einen tagesaktuellen **negativen Schnelltest** (max. 24 Stunden , Schulbescheinigung 60 Stunden alt) vorlegen.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter/in hat dies vor jedem Training abzufragen.

### 7. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im
  - DGH in der Küche oberhalb Mülleimer,
  - am Sportplatz im Gerätehaus Regieraum,
  - in der Turnhalle im Regieraum deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten, unabhängig von den bestehenden Abstandsregeln.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Eisenharz, 10.06.2021

Der Vorstand